



BD Kärnten - Präs. 3b / Dienst- und Besoldungsrecht
Bund

Amtsdirktorin Uta Skofitsch
Sachbearbeiterin

uta.skofitsch@bildung-ktn.gv.at

+43(0)50534 - 13204

10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.



Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 205458-9/0001-SCH/2024

Ihr Zeichen:

Ausschreibung einer Planstelle als SchulsekretärIn an der BHAK/BHAS Althofen

Mit 01.06.2024 gelangt eine Planstelle als Schulsekretär/in (Entlohnungsgruppe v3/4) mit vollem Beschäftigungsausmaß an der BHAK/BHAS Althofen, Friesacher Straße 4 in 9330 Treibach zur Nachbesetzung.

Der Monatsbezug / das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.482,10.
Er/es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteilen.

Erfordernisse für die Bewerbung um diese Planstelle sind:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. die volle Handlungsfähigkeit
4. erfolgreich abgeschlossene berufsbildende mittlere Schule oder abgeschlossene Lehre als VerwaltungsassistentIn oder abgeschlossene Ausbildung zur Bürokauffrau / zum Bürokaufmann
- 4.gute Kenntnisse in den MS Office-Anwendungen (insbesondere Word, Excel, Outlook)
5. Erfahrung im Umgang mit SAP von Vorteil
6. selbständige und strukturierte Arbeitsweise
7. Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit
8. freundliches Auftreten und Serviceorientierung

Von dem unter Punkt 1) genannten Erfordernis kann Nachsicht erteilt werden, wenn kein Bewerber dieses Erfordernis erfüllt.

Bewerber(innen) um diese Planstelle haben ihr Ansuchen unter Anführung der Geschäftszahl dieser Ausschreibung (GZ 205458-9/0001-SCH/2024 ab **14.05.2024** bis spätestens **27.05.2024** mit folgenden Unterlagen an die Bildungsdirektion für Kärnten, 9020Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24, zu richten:

- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse
- Praxisnachweise
- Strafregisterbescheinigung

Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) in der Bildungsdirektion für Kärnten einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt). Verspätet eingebrachte und unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen.

Die Bewerber haben sich einem Eignungsscreening zu unterziehen.

Die Bewerber(innen) werden von der Bildungsdirektion für Kärnten vom Termin für das Eignungsscreening schriftlich verständigt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch die Bildungsdirektion für Kärnten zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bildungsdirektion für Kärnten finden Sie unter www.bildung-ktn.gv.at.

Klagenfurt am Wörthersee, 13.05.2024

Für die Bildungsdirektorin

Mag.^a Juritsch

Elektronisch gefertigt